



Verhandlungsschrift

über die öffentliche - ^{*} ~~nicht öffentliche~~ - ^{*} ~~konstituierende~~ Sitzung des ^{**} Gemeinderates
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 13. Dezember 2016
Tagungsort: Gemeindeamt, Puchkirchen Nr. 3

Anwesende

- | | | |
|--|-----------|------------------|
| 1. Bürgermeister Hüttmayr Anton, MBA (ÖVP) | | als Vorsitzender |
| 2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP) | 14. | |
| 3. Baldinger Rupert (ÖVP) | 15. | |
| 4. Hüttmayr Carina (ÖVP) | 16. | |
| 5. Duckhorn Herbert (ÖVP) | 17. | |
| 6. Steiner Alexander, Mag. BSc (ÖVP) | 18. | |
| 7. Fürtbauer Michael (ÖVP) | 19. | |
| 8. Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP) | 20. | |
| 9. Ortner Gabriele (ÖVP) | 21. | |
| 10. Haas Simon (FPÖ) | 22. | |
| 11. Leeb Bernhard (FPÖ) | 23. | |
| 12. Billau Alexander (FPÖ) | 24. | |
| 13. Englmaier Mario (FPÖ) | 25. | |

Ersatzmitglieder:

- | | | | | |
|-----------------------|-------|-----|----------------------------------|-------|
| Hüttmayr Carina (ÖVP) | | für | Schürrer Ingeborg Marianne (ÖVP) | |
| Leeb Bernhard (FPÖ) | | für | Knoll Peter (FPÖ) | |
| | | für | | |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Ernst Gebetsberger

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen

(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates ** Gemeindevorstandes
** Sanitätsausschusses ** Ausschusses nach § 44 Oö.

Es fehlen:

entschuldigt:

Schürer Ingeborg Marianne (ÖVP)

Knoll Peter (FPÖ)

.....

.....

.....

unentschuldigt:

.....

.....

.....

.....

.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Ernst Gebetsberger

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1) Bericht aus der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 29.11.2016

Thema: Volksschule – Budgetentwicklung

Obmann GR Alexander Billau berichtet über die Sitzung vom 29.11.2016

2) Feuerwehrgebührenordnung 2017

Erlassung einer Gebührenordnung

Gemäß § 6 Abs. 5 des Oö. Feuerwehrgesetzes 2015 kann die Gemeinde für Leistungen der Berufsfeuerwehren und der Freiwilligen Feuerwehren, die gem. Abs. 1 kostenersatzpflichtig sind, eine Gebührenordnung beschließen und die Kostenersätze mit Bescheid vorschreiben.

Das Amt d. Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Referat Krisen- und Katastrophenschutzmanagement, Feuerwehrwesen und Zivildienst hat in Zusammenarbeit, insbesondere in technischer Abstimmung mit dem Oö. Landes-Feuerwehrverband als Service für die Oö. Gemeinden ein Muster für eine Feuerwehrgebührenordnung erstellt.

Bei der Verrechnung der Feuerwehreinsätze ist zwischen „hoheitlichen“ und „privatrechtlichen“ Leistungen zu unterscheiden.

Hoheitliche Leistungen:

Gemeinde ist gem. FAG 2008 ermächtigt, Gebühren für die Benützung der Gemeindevorrichtungen (wie z.B. die Freiwilligen Feuerwehren) vorzuschreiben.

Grundlage ist eine vom Gemeinderat zu beschließende Gebührenordnung. Diese ist zwei Wochen gem. Oö. Gemeindeordnung kundzumachen und zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Privatrechtliche Leistungen:

Gem. § 2 Abs. 4 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 **kann** jede Feuerwehr über die hoheitlichen Aufgaben hinaus technische oder persönliche Leistungen erbringen, für die sie ihrer Ausrüstung und dem Ausbildungsstand ihrer Mitglieder nach geeignet ist.

Diese Leistungen sind **nicht verpflichtend** wahr zu nehmen. (z.B. Entfernung von Wespennestern, Ordnerdienste, Bergung von Katzen von Bäumen...)

Jene Kosten die den Feuerwehren im Rahmen dieser privatrechtlichen Tätigkeiten entstehen, sind also von den Feuerwehren im Zivilrechtsweg geltend zu machen. Die Festlegung der Richtsätze für häufiger anfallende Leistungen erfolgte **seitens des Landesfeuerwehrverbandes** in Form der Tarifordnung 2016.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**,

die vorliegende Feuerwehrgebührenordnung 2017 (Beilage Nr.1) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

3) Dienstpostenplan 2017 - Änderungen

Beschlussfassung

Der aktuelle Dienstpostenplan der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg wurde mit Erlass vom 22. März 2016, GZ IKD(Gem)-210396/47-2016 genehmigt und stellt sich wie folgt dar:

Allgemeine Verwaltung

1	B	GD 11.1	II-VI	
0,63	VB	GD 16.EB	I/d (Zulage auf c)	
1	VB	GD 20.3.	I/d	
0,06	VB	GD 20.3		Standesamt
0,44	VB	GD 20.3		dzt. unbesetzt

Kindergarten

0,95	VB	KBP	I L/1 2b 1	Kindergartenleitung
1,00	VB	KBP		Pädagogin
1,08	VB	GD 22.3		
0,53	VB	GD 22.3		Stützkraft

Schule

0,06	S			
------	---	--	--	--

Handwerklicher Dienst

0,75	VB	GD 19.1		Facharbeiter
0,5	VB	GD 25.2		Hilfsarbeiter
0,63	VB	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft
0,35	VB	GD 25.1		Reinigungskraft

Der genehmigte Dienstpostenplan soll an die neuen Verhältnisse angepasst und wie folgt abgeändert werden:

Kindergarten:

Kindergartenpädagoginnen:

Durch die Altersteilzeitvereinbarung mit der Kindergartenleiterin Frau Kreuzer Sieglinde wurde ihr Beschäftigungsausmaß um 50 % reduziert. Als Ersatzkraft wurde Frau Sabine Mair mit 61,25 % (24,5 Wochenstunden) angestellt.

Stützkraft:

Ivonne Tröscher ist im Kindergarten als Stützkinderkriegerhelferin beschäftigt. In der Stellungnahme der Fachberatung für Integration wurde fest gehalten, dass für die Integration im Kindergartenjahr 2016/2017 wöchentlich 16 Stützkraftstunden erforderlich sind. Das Beschäftigungsausmaß von Frau Tröscher wurde daher mit 40 % fest gelegt.

Helferinnen: GD 22.3.

Frau Elisabeth Mühlbacher ist in Pension gegangen (Beschäftigungsausmaß 55,32 %). Ihre Nachfolgerin ist Frau Hager Elfriede. Ihr Beschäftigungsausmaß beträgt 47,5 %. In der zweiten Gruppe ist Frau Michaela Stallinger mit 43,75 % als Helferin angestellt. Insgesamt sind daher Helferinnen im Ausmaß von 91,25 % beschäftigt.

Reinigungskräfte:

Durch die Altersteilzeitregelung mit Frau Maria Schick wurde ihr Beschäftigungsausmaß um 50 % reduziert. Die frei gewordenen Stunden wurden auf die anderen Reinigungskräfte aufgeteilt.

Der neue Dienstpostenplan stellt sich nunmehr wie folgt zusammen:

Allgemeine Verwaltung

1	B	GD 11.1	II-VI	
0,63	VB	GD 16.EB	I/d (Zulage auf c)	
1	VB	GD 20.3.	I/d	
0,06	VB	GD 20.3		Standesamt
0,44	VB	GD 20.3		dzt. unbesetzt

Kindergarten

0,48	VB	KBP	I L/1 2b 1	Kindergartenleitung
1,61	VB	KBP		Pädagogin
0,91	VB	GD 22.3		Helferin
0,40	VB	GD 22.3		Stützkraft

Schule

0,06	S			
------	---	--	--	--

Handwerklicher Dienst

0,75	VB	GD 19.1		Facharbeiter
0,5	VB	GD 25.2		Hilfsarbeiter
0,31	VB	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft
0,73	VB	GD 25.1		Reinigungskraft

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**,
den Dienstpostenplan wie angeführt zu ändern.
Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

4) Voranschlag 2017 mit mittelfristigem Finanzplan 2017 – 2021

Beschlussfassung

a) Voranschlag

Jene Gemeinden, die im Entwurf des Gemeindevoranschlag 2017 einen Abgang im ordentlichen Haushalt ausweisen, haben den Voranschlagsentwurf der Bezirkshauptmannschaft zu einer Vorprüfung zu übermitteln, die den Zweck verfolgt, dass allfällige Anregungen der Bezirkshauptmannschaft bereits vor der Beschlussfassung des Voranschlag berücksichtigt werden können.

Der ordentliche Voranschlag kann 2017 so wie im Vorjahr ausgeglichen werden, weshalb eine Vorprüfung mit der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck nicht erforderlich ist.

Der Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2017 wurde wie folgt festgestellt:

Ordentlicher Voranschlag		Außerordentlicher Voranschlag	
Einnahmen	1.825.400 EUR	Einnahmen	31.200 EUR
Ausgaben	1.793.600 EUR	Ausgaben	1.200 EUR
Überschuss	31.800 EUR	Überschuss	30.000EUR

b) Hebesätze für das Finanzjahr 2017

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2017 werden wie folgt festgesetzt:

der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit..... 500 v.H.d. Steuermessbetr.
der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H.d. Steuermessbetr.
der Hundesteuer mit EUR 30,00 für jeden Hund
..... EUR 10,00 für Wachhunde
..... (Blindhunde sind befreit)
der Kanalbenutzungsgebühr mitlt. Gebührenordnung
der Wasserbezugsgebühr mit.....lt. Gebührenordnung
der Abfallabfuhrgebühr mit.....lt. Gebührenordnung

b) Kassenkredit:

Für das Finanzjahr 2017 ist zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse heuer erstmalig fürs Erste **kein Kassenkredit** erforderlich. Vorübergehende Zahlungserfordernisse sollen durch Auflösung von Rücklagen erfolgen.

c) Rücklagenauflösung

Für kurzfristige Zahlungserfordernisse die aus dem Girokonto nicht gedeckt werden können, sollen auch im Jahr 2017 die erforderlichen Rücklagen aus den Bereichen Kanal und Verkehr aufgelöst werden.

Die betreffenden Rücklagendotierungen bzw. –auflösungen präsentieren sich wie folgt:

Bezeichnung	Gebildet am	Betrag	Aufgelöst am:
Rücklage Kanal	12/2015	€ 259.438,02	
Rücklage Kanal ROG	12/2015	€ 53.406,77	
Rücklage Verkehr ROG	12/2015	€ 25.897,15	
Rücklage Verkehr	12/2015	€ 99.935,94	
Rücklage Wohnungsinst.	12/2015	€ 10.802,10	
Summe:		€ 449.688,34	

Der Vorsitzende stellt den **1. Antrag**, den Voranschlag für das Finanzjahr 2017, bestehend aus dem Voranschlag, den Hebesätzen der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2017 sowie den MFP 2017 - 2021 wie ausgeführt und dargelegt zu genehmigen und stellt den **2. Antrag**, bei Bedarf sämtliche Rücklagen in der Höhe von € 449.688,34 (s. Grafik) zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit im Bedarfsfall aufzulösen. Die zweckgebundene Rückführung soll bis Ende des Jahres 2017 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

5) Voranschlag VFI KG 2017 mit mittelfristigem Finanzplan 2017 – 2021

Beschlussfassung

Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg & CO KG hat der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg das Budget für das kommende Geschäftsjahr aufzustellen und der Kommanditistin (Gemeinde) gemeinsam mit dem mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von 4 Jahren zur Genehmigung vorzulegen.

In der Aufsichtsratssitzung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg vom 13. Dezember 2016 wurde dem Voranschlag und dem MFP zugestimmt.

Der ordentliche Haushalt ist mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils € 82.100,00 ausgeglichen. Dabei ist eine Verlustverrechnung an den außerordentlichen Haushalt mit € 33.300 berücksichtigt.

Der außerordentliche Voranschlag ist bei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je € 33.300,00 ebenfalls ausgeglichen.

Im mittelfristigen Finanzplan sind derzeit ausschließlich die Einnahmen aus Miete und Betriebskosten und Ausgaben für den laufenden Betrieb und die Abschreibung vorgesehen.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den vorliegenden Voranschlag für das Geschäftsjahr 2017 und den MFP für die Jahre 2017 – 2021 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

6) Dachgeschossausbau und Errichtung einer Kinderoase beim Kindergarten

Aufhebung Gemeinderatsbeschluss vom 8. März 2016 betr. Darlehensaufnahme

Beim Kindergartengebäude wurde der Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss sowie der Zubau eines Multifunktionsraumes durchgeführt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 9.12.2015 das Projekt grundsätzlich beschlossen und die weiteren Planungs- u. Umsetzungsschritte an den Gemeindevorstand übertragen.

Für die Finanzierung sind die beiden Bauvorhaben getrennt darzustellen.

In der Gemeinderatssitzung am 8. März 2016 wurden folgende Darlehensvergaben beschlossen:

Dachgeschossausbau:

1) Darlehensaufnahme in Höhe von € 86.500,00 von der Raiffeisenbank Timelkam-Lenzing-Puchkirchen gem. Angebot vom 18.02.2016. (€ 37.000 Wohnbauförderungsdarlehen und € 49.500 Restdarlehen)

Kinderoase:

2) Darlehensaufnahme in Höhe von € 55.000,00 von der Raiffeisenbank Timelkam-Lenzing-Puchkirchen gem. Angebot vom 18.02.2016.

Die Gesamtkosten für den **Dachgeschossausbau** betragen nach Endabrechnung € 91.656,32 excl. USt. Die Finanzierung erfolgt über ein Wohnbauförderungsdarlehen in Höhe von € 37.000 zu dem Annuitätenzuschüsse gewährt werden. Das Restdarlehen in Höhe von € 49.500 soll nicht aufgenommen werden. Der restl. Finanzbedarf soll aus den laufenden Überschüssen aus der Vermietung der Gemeindeobjekte sicher gestellt werden.

Die Gesamtkosten für die **Kinderoase** betragen nach Endabrechnung € 63.394,00. excl. USt. Die Finanzierung erfolgt zu einem Drittel durch Bedarfszuweisungsmittel, einem weiteren Drittel aus Landesmitteln aus dem Bildungsressort sowie dem restl. Drittel aus Eigenmitteln der Gemeinde (Rücklage Wohnbau die aus den Überschüssen der beiden letzten Haushaltsjahre gespeist wurde)

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**,

die Gemeinderatsbeschlüsse zur Darlehensaufnahme der beiden Projekte aufzuheben. Es wird lediglich das Wohnbauförderungsdarlehen in Höhe von € 37.000 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

7) Gemeindewasserversorgungsanlage WVA BA 01 – Landesförderung (€ 2.100) Schuldschein

Für den Bau der Wasserversorgungsanlage Trattberg, BA01 (Gesamtkosten € 58.151) ergibt sich ein Landesdarlehen von € 2.100.

Mit Erlass vom 17.11.2016, GZ GTW-2015-221542/8-HAS teilt das Amt d. Oö. Landesregierung mit, dass die Oö. Landesregierung in der Sitzung am 7.11.2016 den Beschluss gefasst hat, der Gemeinderat als Förderungswerber zur Finanzierung des Baues der Wasserversorgungsanlage ein Landesdarlehen in Höhe von € 2.100 zu gewähren.

Das Landesdarlehen ist zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung hat in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum Stichtag 1.3. und 1.9. eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die Oö. Landesregierung auf Grund der Finanzlage der Gemeinde einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen oder teilweisen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt.

Es wird ein Schuldschein zur Unterfertigung vorgelegt.

Dieser Schuldschein ist nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat und entsprechender Fertigung (Original und Kopie) an die Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft beim Amt d. Oö. Landesregierung vorzulegen.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die Aufnahme des Darlehens zu beschließen und den vorliegenden Schuldschein (Beilage Nr.2) vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

8) Straßenbau 2015 - Finanzierungsplan

Abrechnung Brücke Scheiblwies, Gemeindestraße Brandstatt

Für das Straßenbauprogramm 2015 (Brücke Scheiblwies, Zufahrt Gewerbepark, Gemeindestraße Brandstatt u. Zufahrt Sonnenhang – Gesamtinvestitionssumme von € 21.672) wurde im Juli 2015 um Fördermittel angesucht.

Die Landesmittel in Höhe von € 8.500 sind im April 2016 eingelangt. Der Beitrag der Marktgemeinde Ampflwang (für Brücke Scheiblwies) in Höhe von 1.312,60 wurde am 24.12.2015 überwiesen.

Mit Schreiben vom 28. November 2016 wurde vom Amt d. Oö. Landesregierung der entsprechende Finanzierungsplan übersendet. Die Kosten wurden bereits nachgewiesen, sodass mit Amtsverfügung vom 30.11.2016 auch gleich die Flüssigmachung erfolgte und die Überweisung des BZ-Mittelbeitrages in Höhe von € 10.000 per 5.12.2016 veranlasst wurde.

Dieser Finanzierungsplan ist nun im Gemeinderat zu beschließen und eine Ausfertigung des Sitzungsprotokolls an das Amt d. Oö. Landesregierung ist zu übermitteln.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den vorliegenden Finanzierungsplan für das Projekt „Straßenbau 2015“ vom 28. November 2016, GZ IKD-2015-181221/5-GM zu beschließen .

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

9) Alternativer Kanalbau in Puchkirchen Süd

- Festlegung des öffentlichen Weges des Kanalbauprojektes – neuer Verlauf Richtung Ach
- Auftragsvergaben Vermessung an Geometer DI Brunner aus Vöcklabruck

Ein Teilprojekt des „alternativen Kanalbaues“ ist die Verlegung eines ca. 650 m langen Kanalstranges im öffentlichen Gut auf dem Grundstück Nr. 1653 von Puchkirchen Süd bis Ach. Dadurch kann das störanfällige Pumpwerk Puchkirchen Süd ersatzlos entfallen.

Der Geometer DI Brunner aus Vöcklabruck hat über Auftrag der Gemeinde Puchkirchen am 7. März 2016 den Verlauf des öffentlichen Gutes ausgesteckt.

Der erste Teilabschnitt (Puchkirchen Süd bis Staudach, Gschwandtner Johann) wurde in der Gemeinderatssitzung am 5. Juli 2016) vom Gemeinderat beschlossen.

Nunmehr liegt auch die Vermessung des zweiten Teilabschnittes (weiterer Verlauf bis Ach) vor.

Flächengegenüberstellung:

Grundstück Nr.	Fläche vor Vermessung	Fläche nach Vermessung	Differenz
1653	3130	2947	- 183 m ²

Die Vermessung des Wegverlaufes wurde am 22. Juli von Geometer DI Brunner aus Vöcklabruck durchgeführt.

Der Vorsitzende stellt den **1. Antrag**,
die Auftragsvergabe hinsichtlich der Vermessungsarbeiten beim öffentlichen Gut auf Grundstück Nr. 1653, KG Trattberg sowie der Herstellung der Grundbuchsordnung an das Vermessungsbüro DI Brunner ZT-KG aus Vöcklabruck mit einer Auftragssumme von € 2000,00 excl. USt. zur Kenntnis zu nehmen und
stellt den **2. Antrag**,
dem Wegverlauf gemäß Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI Brunner ZT-KG aus Vöcklabruck vom 22. Juli 2016, GZ 21029 zuzustimmen
Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (bei beiden Anträgen)

10) Breitbandausbau

Glasfaserinternet für Volksschule, Gemeindeamt und Gemeindegebäude

Der Breitbandausbau schreitet sehr zügig voran. 100 Bewerber aus Puchkirchen interessieren sich für das schnelle Internet. Die Fa. Nöhmer arbeitet äußerst sorgfältig und so wächst tlw. schon wieder das Gras über die Leitungstrassen.

Puchkirchen hat sich auch für eine Förderung im Rahmen der „Breitbandmilliarde“ beworben. Wo es geht, wird im Zuge des „alternativen Kanalbaues“ ein Leerrohr für das Glasfasernetz mit verlegt. Am 18. Oktober hat die „Breitband-Einschaltfeier“ im Gewerbepark statt gefunden.

Die nächsten Ausbaugebiete werden nach Anzahl der Anschlusswerber fest gelegt.

Die Volksschule, das Gemeindeamt und auch die übrigen Gemeindegebäude sollen an das Breitbandinternet angeschlossen werden.

11) Sanierung Gehsteig Puchkirchen Ort

Verlegung von Pflastersteinen

Die Leitungstrasse für den Breitbandausbau in Zentrum von Puchkirchen wird tlw. Im Gehsteig verlaufen.

Dadurch entsteht die Möglichkeit, die desolate asphaltierte Oberfläche des Gehsteiges auf einer Länge von ca. 80 lfm. kostengünstig zu erneuern und an den bereits gepflasterten Teil des Gehsteiges im weiteren Verlauf anzupassen.

Von der Straßenmeisterei Seewalchen werden für die Pflasterarbeiten zwei Pflasterer bereit gestellt.

Die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes werden die restlichen Arbeiten durchführen. Außerdem wird bei diesem Vorhaben zwei Asylwerbern die Möglichkeit gegeben mit zu arbeiten.

Die Fa. Nöhmer leistet dazu einen Beitrag in Höhe von € 3000,00

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**,
die Gehsteigoberfläche im Ort nach der Verlegung des Breitbandinternets durch Pflastersteine zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

12) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung Nr. 30 (Köttl, Pichl)

Änderung der Ausweisung der bebaubaren Fläche beim Grst. Nr. 182/2, KG Trattberg
endgültige Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss vom 8. März 2016)

Auf dem Grundstück Nr. 182/2 besteht das Gebäude Pichl 1. Dieses Grundstück ist im Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 als „Grünland“ ausgewiesen. Der rechtmäßige Gebäudebestand ist im Flächenwidmungsplan als „Sternchengebäude Nr. 6“ dargestellt. Dem Grundstück ist eine bebaubare Fläche von 998 m² zugewiesen.

Nordwestlich der best. Gebäude ist die Errichtung eines weiteren Wohnhauses beabsichtigt.

Es wird daher die „Verschiebung“ der bebaubaren Fläche beantragt um die geplante Situierung zu ermöglichen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 8. März 2016 der Änderung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich zugestimmt. In der Folge wurde das Verfahren gem. den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 eingeleitet. Im September 2016 hat ein Lokalaugenschein mit Vertretern der Raumordnungs- u. Naturschutzabteilung des Amtes d. Oö. Landesregierung statt gefunden.

Mit Stellungnahme des Amtes d. Oö. Landesregierung vom 21. November 2016 wird mitgeteilt, dass die geringfügige Verschiebung und Vergrößerung – auf ca. 1.157 m² - der dem Sternchenbau Nr. 6 zugeordneten Baulandfläche zur Kenntnis genommen wird.

Die Direktion Straßenbau und Verkehr des Amtes d. Oö. Landesregierung teilt in der Stellungnahme vom 27. Oktober 2016 mit, dass der Änderung des Flächenwidmungsplanes zugestimmt wird. Die Aufschließung hat über die bestehende Zufahrt zu erfolgen, ein weiterer zusätzlicher bzw. direkter Anschluss an die Landesstraße L1273 wird keinesfalls gestattet. Die erforderlichen Sichtweiten sind einzuhalten. Weiters wird auf die Bewilligungspflicht nach dem Oö. Straßengesetz für Anlagen jeder Art im Nahbereich der Widmungsfläche zu Landesstraße hingewiesen.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**,
die Änderung Nr. 30 zum Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 endgültig zu beschließen.
Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

13) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung Nr. 31 samt Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/1999 – Änderung Nr. 18 (Kinast, Ach) Umwidmung des Grundstücks Nr. 1726 in Ach von Grünland in Bauland-Dorfgebiet endgültige Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss vom 5. Juli 2016)

Mit Schreiben vom 13. Juni 2016 haben Herr u. Frau Siegfried und Karoline Kinast aus Ach die Umwidmung des Grundstücks Nr. 1726 beantragt.

Die Fläche soll den weichenden Erben der Landwirtschaft als Baugrund zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Ansuchen wurde die Erklärung zur Übernahme der Kosten für das ROG Verfahren, die Höhe des Aufschließungsbeitrages sowie der bei Neuwidmungen übliche Baulandsicherungsvertrag zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2016 der Änderung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich zugestimmt. In der Folge wurde das Verfahren gem. den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 eingeleitet.

Mit Stellungnahme des Amtes d. Oö. Landesregierung vom 28. November 2016 wird mitgeteilt, dass aus siedlungsstruktureller Sicht die ggst. Baulandschaffung nicht gutgeheißen werden kann, jedoch erscheint aufgrund des abrundenden Charakters sowie der vorhandenen technischen Infrastruktur eine Ablehnung aus gesamtfachlicher Sicht nicht gerechtfertigt zu sein.

In der Stellungnahme des Naturschutzes vom 3.10.2016 wird fest gehalten, dass eine Störung des Landschaftsbildes bzw. eine Beeinträchtigung der ökologischen Gegebenheiten des Teilraumes jedenfalls nicht zu erwarten ist.

Die Abteilung Land- u. Forstwirtschaft teilt mit Schreiben vom 13.10.2016 mit, dass gegen die Änderung keine Einwendungen erhoben werden.

Von der Abteilung Grund- u. Trinkwasserwirtschaft wird mit Schreiben vom 14.10.2016 folgende Stellungnahme abgegeben:

Die beantragte Umwidmungsfläche wird durch Oberflächenwässer aus dem südwestlichen Einzugsgebiet beeinträchtigt. Um die notwendige Hangwassersicherheit für die Widmungsfläche gewährleisten zu können, werden 4 Punkte aufgelistet, die im Bauverfahren von der Baubehörde zu beachten sind. Bei Berücksichtigung dieser Vorgaben bestehen aus schutzwasserbaufachlicher Sicht keine weiteren Einwände zur beantragten Umwidmung.

Der Vorsitzende erklärt sich vor der Abstimmung befangen und übergibt den Vorsitz an Vizbgm. Gertraud Ablinger .

Frau Vizebgm. Gertraud Ablinger stellt den **Antrag**,
die Änderung Nr. 31 zum Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 samt Änderung Nr. 18 zum Örtlichen
Entwicklungskonzept Nr. 1/1999 endgültig zu beschließen
Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Bgm. Hüttmayr übernimmt wieder den Vorsitz der Sitzung.

14) Baulandschaffung

Grundsatzdiskussion

Aufgaben der Gemeinden ändern sich ständig und bringen stetig neue Herausforderungen.

Überall wird von Zusammenlegung und Kostendämpfung gesprochen. Die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg hat dem Abwanderungstrend konkrete Baumaßnahmen durch die Errichtung von Wohnungen und Schaffung von Bauland entgegen gesetzt.

Darüber hinaus ist es durch die gesetzten Maßnahmen gelungen, eine Trendwende der Finanzgebarung herbeizuführen. War Puchkirchen früher eine ständige Abgangsgemeinde mit sinkenden Bevölkerungszahlen, so konnte beides umgedreht werden.

Durch Investitionen einerseits und Kosteneinsparungen andererseits gibt es moderat frei gestaltbare finanzielle Mittel. Diese werden für den Erhalt und die Förderung von jungen Familien aber auch von Älteren im Alltag gebraucht.

Nur durch moderates Wachstum kann die noch gut vorhandene Nahversorgerstruktur (Kleingewerbe aber auch erhöhte Kommunalsteueraufkommen) gesichert werden.

Zukunftsgestaltung heißt Visionen entwickeln und Ziele daraus zu formulieren aber letztendlich braucht es den Mut, dementsprechend notwendige Veränderungen zu setzen.

Kurzum die Gemeinde Puchkirchen braucht moderates Wachstum. Dies ist bestimmt zum Vorteil und Nutzen für viele oder eigentlich für alle Bewohner, wie z.B.:



- a) **Angebot an landwirtschaftl. Grundverkäufer** für eine deutliche Aufwertung des Grundes durch die Baulandwidmung
- b) **Schaffung von Investitionsmöglichkeiten** mit Eigentumswohnungen für Generationenwohnhaus in Puchkirchen
- c) **finanzielle Absicherung der Gemeinde** um den Anforderungen der Zukunft gerecht werden zu können (Eigenständigkeit erhalten)
- d) **günstiges Bauland für (junge) Familien** zur Verfügung zu stellen – Verankerung im Ort ist Chance für Erhalt der Schule, Kindergarten, für optimales Vereinswesen, etc.
- e) **Belebung der Wirtschaft** in der Region und so Absicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Ort

Schlussfolgerung: Wer Baugrundstücke zur Verfügung stellt hilft damit der Gemeinde und somit der Allgemeinheit - eine echte Win-Win-Situation. Durch die Baulandentwicklung ist eine Ertragssteigerung für den Grundverkäufer von ca. € 250.000 für ein Hektar möglich.

Gerne gebe ich weitere Informationen.

Anton Hüttmayr

15) Sitzungsplan 2017

Gemäß § 45 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 hat der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates einen Plan über die Sitzungstermine für mindestens sechs Monate im Voraus (Sitzungsplan) nachweisbar zuzustellen.

Die Verständigungen zu den im Sitzungsplan enthaltenen Sitzungen müssen in der Folge nicht nachweislich zugestellt werden.

Folgende Sitzungstermine im Jahr 2017 sind vorgesehen:

Tag	Datum	Uhrzeit
Montag	13. März 2017	19:30 Uhr
Dienstag	04. Juli 2017	19:30 Uhr
Dienstag	17. Oktober 2017	19:30 Uhr
Dienstag	12. Dezember 2017	19:30 Uhr

Der Sitzungsplan wird an die anwesenden GR Mitglieder ausgeteilt.

16) Berichte des Bürgermeisters

- Baumaßnahmen Gewässerbezirk Gmunden in Wallern
- Festsetzung eines Pflichtsprengels für die Neuen Mittelschulen (NMS)
- Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht von Hr. Alois Gell
„Erhaltungsbeitrag“
- Beschäftigung Flüchtlinge
- Geschwindigkeitsbeschränkung – Aufstellung einer zusätzlichen 80 km/h
Geschwindigkeitsbeschränkung zwischen Gschwandt und Grubholz

Baumaßnahmen Gewässerbezirk Gmunden in Wallern

Die Gemeinde Puchkirchen hat den Gewässerbezirk Gmunden mit Schreiben vom 18. Oktober 2016 auf die gefährlichen Ausschwemmungen beim Ampflwangerbach im Bereich Wallern hingewiesen und um entsprechende Maßnahmen ersucht. Nach einem Lokalaugenschein teilt der Gewässerbezirk Gmunden mit Schreiben vom 27.10.2016 mit, dass das Ufer auf einer Länge von ca. 15 m gesichert werden muss um die naheliegende Gemeindestraße nicht zu gefährden.

Diese Sicherung soll mit Wasserbausteinen durchgeführt und anschließend an den Steinwurt mit einem Uferbewuchs befestigt werden. Die Maßnahmen können im Rahmen des Instandhaltungsprogrammes „Vöcklazubringer“ durchgeführt werden. Die Gemeinde (bzw. die Interessenten) hat jedoch dafür einen Interessentenbeitrag in Höhe von einem Drittel der Kosten (Gesamtkosten € 7.500, I-Beitrag daher € 2.500) zu leisten.

Die Gemeinde hat schon bekannt gegeben, dass der I-Beitrag durch Baggerarbeiten erbracht wird (Stundensatz € 55). Als Anzahlung sind € 1000 zu leisten.

Der Beginn der Baumaßnahmen wurde heute mit Dienstag, 20. Dezember vereinbart.

Festsetzung eines Pflichtsprengels für die Neuen Mittelschulen (NMS)

Mit Schreiben vom 1.8.2016 informiert die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck von der Änderung des Oö. Pflichtschulgesetzes durch das LGBINr. 49/2016.

Es wird damit die Möglichkeit geschaffen, voraussichtlich ab dem Jahr 2017/2018 für die Neuen Mittelschulen (NMS) das gesamte Landesgebiet Oberösterreich zu einem Berechtigungssprengel zu erklären und somit wären Umschulungen in der NMS nicht mehr erforderlich.

Um jedoch jedem Kind auch die Gewähr zu geben, jedenfalls in einer NMS aufgenommen zu werden, ist für jede NMS eine neue Verordnung zu erlassen, die den künftigen Pflichtsprengel zum Gegenstand hat.

Diese Pflichtsprengel müssen lückenlos aneinander grenzen und es gibt lediglich einen Schulsprengel.

Nun sollte jede Gemeinde Überlegungen anstellen, zu welcher NMS das gesamte Gemeindegebiet (oder ein Teil des Gemeindegebiets) gehören soll. Dabei wäre darauf Bedacht zu nehmen, das der Schulweg (z.B. Einsatz der Schulbusse) zu berücksichtigen ist.

In der Gemeinderatssitzung am 11. Oktober wurde bereits über dieses Thema diskutiert. Dabei wurde aber kein Beschluss gefasst.

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat nun mit Schreiben vom 15. November 2016 mitgeteilt, dass in Zusammenarbeit mit der Abteilung IT des Amtes d. Oö. Landesregierung die neuen Grenzen der Pflichtschulsprengel der NMS planlich dargestellt wurden. Die Gemeinde Puchkirchen ist dabei zu Gänze im Pflichtschulsprengel der NMS Timelkam.

Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht von Hr. Alois Gell

„Erhaltungsbeitrag“

Gegen den Bescheid des Gemeinderates vom 11.10.2016 hat Hr. Gell Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht eingebracht. Die Beschwerde wurde umgehend mit den erforderlichen Beilagen an das Landesverwaltungsgericht übermittelt und Hr. Gell von der Vorlage informiert.

Beschäftigung Flüchtlinge

Einige der Flüchtlinge haben Interesse gezeigt bei Gemeindearbeiten mit zu helfen. So wurden schon im November im Bauhof Schneestangen gestrichen, bei der Friedhofsmauer und jetzt bei der Pflasterung des Gehsteiges im Ort mit gearbeitet.

Geschwindigkeitsbeschränkung – Aufstellung einer zusätzlichen 80 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung zwischen Gschwandt und Grubholz

Zusätzliche 80 km/h Tafel wurde von der Straßenmeisterei Seewalchen gestern aufgestellt.

17) Allfälliges

GR Gabriele Ortner spricht sich dafür aus, dass die Jungbürgerfeier nicht im Pfarrheim sondern bei einem Gasthaus durchgeführt werden soll.

Der Vorsitzende erklärt, dass aus verschiedenen Gründen (z.B. Platz) diese Entscheidung getroffen wurde, aber die Gasthäuser die Veranstaltungen beliefern, und so die Nahversorgung gestärkt wird

Der Vorsitzende bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht den Gemeinderäten schöne Festtage.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11. Oktober 2016 wurden keine - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:45 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden , ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~ .

Puchkirchen am Trattberg, am

Der Vorsitzende

.....
* Nichtzutreffendes streichen